

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.656.906

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3736/J-NR/2020

Wien, am 09. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Neßler, Georg Bürstmayr, Freundinnen und Freunde haben am 09.10.2020 unter der **Nr. 3736/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gewaltanstieg durch COVID-19 betreffend Kinder und Jugendliche** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1, 2 und 8**

- *Wurde zwischen März und Mai 2020 ein Anstieg an Meldungen wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Polizei verzeichnet?*
  - *Wenn ja, wie hoch war dieser Anstieg? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*
- *Wie viele Betretungsverbote wurden zwischen März und Mai 2020 wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgesprochen? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*
- *Wurde zwischen März und Juli 2020 ein Anstieg an Meldungen wegen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche über digitale Medien bei der Polizei verzeichnet?*
  - *Wenn ja, wie hoch war dieser Anstieg? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*

- *Welche Schulungskonzepte zum Thema sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche über digitale Medien gibt es für Ihre Polizeibeamten?*
- *Welche Bestrebungen gibt es in Ihrem Ressort, die Seitenbetreiber digitaler Plattformen mehr in die Pflicht zu nehmen, um Belästiger\*innen effektiver zu blockieren und Lösch- und Meldemöglichkeiten zu verbessern.*

Zu diesen Fragen wird auf Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres und die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3738/J durch diesen verwiesen.

### **Zur Frage 3**

- *Wie viele einstweilige Verfügungen wurden zwischen März und Mai 2020 bei Gericht wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beantragt? Bitte um Aufschlüsselung pro Woche und Monat.*

Zu dieser Frage wird auf Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz und die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3737/J durch diese verwiesen.

### **Zu den Fragen 4 und 5**

- *Wurde bei der Konzeption von Corona-Maßnahmen auf Gewaltschutzaspekte betreffend Kinder und Jugendliche Rücksicht genommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise?*
- *Sollte es zu einer zweiten Corona-Welle und einer Verschärfung der Schutzmaßnahmen kommen, ist es geplant Gewaltschutzaspekte betreffend Kinder und Jugendliche in die Maßnahmenkonzeption zur Pandemieprävention miteinzubeziehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise?*

Fragen in Bezug auf das Corona Maßnahmengesetz und die diesbezüglichen Verordnungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

### **Zu den Fragen 6 und 7**

- *Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen setzt Ihr Ressort grundsätzlich?*
  - *Wie viel finanzielle Unterstützung erhalten diese Maßnahmen?*
- *Ist es geplant die finanzielle Unterstützung bei Gewaltpräventionsangeboten für Kinder und Jugendliche aufgrund der aktuellen Situation aufzustocken? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend fördert laufend im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie Organisationen und gemeinnützige Vereine, die

auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention gegen Kinder, Jugendliche und Burschenarbeit mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Aufdeckungsraten zu erhöhen, Interventionen effizient einzuleiten und Bewusstsein zu sensibilisieren. In der Plattform werden österreichweit 27 Beratungseinrichtungen gefördert, die sich in den Bereichen Gewalt gegen Kinder, an/unter Jugendlichen und Burschen- und Männerarbeit für Opferschutz einsetzen.

Dabei finanziert mein Ressort jährliche Regionalprojekte mit rund € 150.000, um Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz und Täterinnen- und Täterarbeit zu unterstützen.

Folgende gewaltpräventive Projekte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt werden von meinem Ressort darüber hinaus gefördert:

- Elternbildung inkl. Bewusstseinsbildung: € 1,6 Mio.
- Förderung Kinderschutzzentren und Eltern-Kind-Zentren: € 400.000

Eine Aufstockung der budgetären Mittel ist derzeit nicht geplant. Im Bundesvoranschlag 2021 sind Mittel in gleicher Höhe wie 2020 vorgesehen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

